



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-026/2021	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Urban		30.03.2021
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Grundsätzliche Abwägung zur Anmietung von Büros über dem Edeka-Neubau

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	13.04.2021	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Vorberatung
Ö	04.05.2021	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung
Ö	18.05.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Im Rahmen der geplanten Bebauung der Grundstücke Dorfstraße 8 bis 11 durch einen Investor, ergibt sich für die Gemeindeverwaltung Zeuthen die Möglichkeit zur örtlichen Zentralisierung der gemeindlichen Verwaltung.

Der Investor könnte in der geplanten mehrgeschossigen Bebauung mit der Errichtung eines EDEKA Lebensmittelmarktes im Erdgeschoss in dem/den darüberliegenden Geschoss/ Geschosse Büro- und Verwaltungsflächen, entsprechend dem dafür notwendigen Flächenbedarf, bereitstellen.

Die jetzt durch die Verwaltung genutzten Gebäude in der Schillerstr. 58 und Schillerstr. 57 OG könnten so für eine gewerbliche Nutzung (stilles Gewerbe) wieder zur Verfügung stehen.

Um dem zukünftigen Bauherren Planungssicherheit bezüglich dieser Thematik zu vermitteln, sieht es die Verwaltung als notwendig an, eine Entscheidung über die Realisierbarkeit zu treffen.

Dafür müsste der Flächenbedarf ermittelt werden und die zukünftig entstehenden finanziellen Belastungen mit den zurzeit zu leistenden Kosten verglichen werden.

Aufgrund der ermittelten Werte und der sich daraus ergebenden Wirtschaftlichkeit kann dann eine Grundsatzentscheidung durch die Gemeindevertretung getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung kann sich grundsätzlich einen Verwaltungsstandort über dem Edeka-Neubau in Miersdorf vorstellen.
2. Für die wirtschaftliche Betrachtung dieser Entscheidung erteilt die Gemeindevertretung der Verwaltung folgende Prüfaufträge:
 - a. Die Verwaltung soll den Flächenbedarf für eine mögliche Anmietung von Büros über dem Edeka-Neubau ermitteln.
 - b. Die Verwaltung soll im zweiten Schritt die finanziellen Aufwendungen für die Verlagerung der Standorte Schillerstr. 58 und 57 OG zu dem Standort über dem Edeka-Neubau berechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden noch ermittelt.

Anlage/n

keine

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten und nicht empfohlen am: 13.04.2021